

Über 50 Top-Teams in 30 Unternehmen analysiert, u.a.:

*Citibank, Dun & Bradstreet,
Hewlett Packard, Kodak,
McKinsey, Motorola, Desert
Storm...*



365 Seiten, Leinen mit Schutzumschlag,
DM 48,-

"Dieses Buch beschreibt in zwingender Klarheit, welches Maß an Disziplin für das Funktionieren von Teams wie auch für deren Leistung erforderlich ist."

Harvey Golub, President, American Express

"Dabei sind es gerade die Fallbeispiele, die das Buch lebendig und lesenswert machen..." *manager magazin, September 1993*

Überall im Buchhandel Hotline

Buchhandlung Decius,
Marktstraße 52, 30151 Hannover
Tel.: 0511/36 36 63, Fax.: 0511/368 13 08
Universitätsbuchhandlung Hueber,
Amalienstraße 77 - 79, 80799 München.
Tel.: 089/28 66 17-0, Fax.: 089/28 66 17-17
LIBRO Internationale Buchhandlung,
Königsallee 60, Obere KÖ-Galerie
40212 Düsseldorf
Tel.: 0211/32 52 39, Fax.: 0211/32 54 76
**Thalia Fachbuchhandlung Wirtschaft,
Steuern, Recht**
Hermannstraße 15, 20095 Hamburg
Tel.: 040/302 07-157, Fax.: 040/302 07-146

Medizin

Köfferchen voller Nieren

**Nach den Enthüllungen über einen
bundesweiten Handel mit
Leichenteilen will der Bonner
Gesundheitsminister nun
rasch für neue Gesetze sorgen.**

Die Strafe kam am Nikolaustag. Mit sofortiger Wirkung, beschied die Klinikleitung den Sektionshelfer Georg Scholz barsch, sei er „vom Dienst suspendiert“ – wegen der „Veräußerung“ von Leichenteilen aus der Pathologie.

Den eigentlichen Grund für den Rauswurf lieferte die Kasseler Klinik zwei Tage später bei der Kündigung: Gehilfe Scholz, 31, so das Argument der Klinikchefs, hätte nicht der Öffentlichkeit, sondern „seinem Arbeitgeber über die Mißstände in der Pathologie berichten“ müssen.

Pure Heuchelei. Bundesweit liefern Sektionsgehilfen wie Scholz mit Wissen und Billigung ihrer Chefs Gewebe- und Organteile, die sie obduzierten Leichen entnehmen, gegen Entgelt an Pharmafirmen und Forschungsinstitute – meist ohne Wissen oder gar Einverständnis der Angehörigen. Der städtische Arbeiter mit 2200 Mark netto im Monat mußte gehen, weil er vorige Woche im SPIEGEL ausgepackt hatte (49/1993).

Das Bauernopfer konnte den Ruf der Mediziner nicht mehr retten. Als das Kündigungsschreiben an den Gehilfen aufgesetzt wurde, hatten führende Pathologen den Bericht längst bestätigt: An deutschen Kliniken werden Leichen ausgenommen und en détail verkauft.

So sprach der Vizepräsident der Bundesärztekammer, Jörg-Dietrich Hoppe, von der „gängigen Praxis“, bei Obduktionen „nicht verwesende Organe“ aus den Verstorbenen herauszuschneiden und zu verwerten. Es habe bloß bislang niemand „einen Anlaß gesehen, daraus einen Skandal zu machen“.

Auch im Bonner Gesundheitsministerium beschwerten sich Ärzte darüber, warum sich alle Welt über ein Verfahren aufrege, das „durchaus üblich“ sei.

Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer teilt diese Auffassung nicht. „Jedes Vertretergeschäft an der Haustür“ sei offenbar besser geregelt als Information und Beratung der Patienten und ihrer Angehörigen im Krankenhaus, monierte er.

Der Christsoziale, der sich bereits im Aids-Blutskandal als Ausputzer betätigte, hat schnell begriffen, wie gefährlich die rechtliche Grauzone im Sektionskeller ist. Ärztekritiker Seehofer forderte am Freitag voriger Woche, mißbräuchliche Eingriffe an Leichen müßten künftig ausgeschlossen werden.

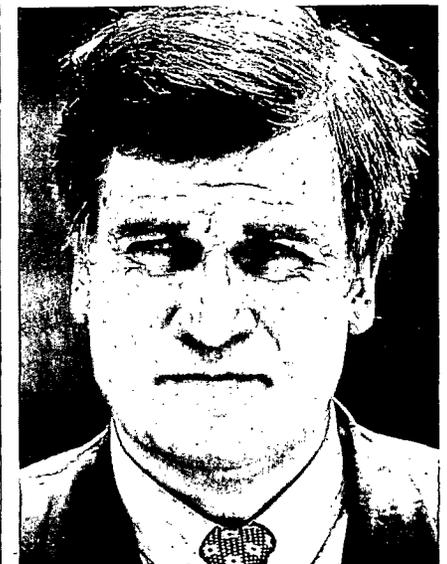
Neben Hirn- und Muskelhäuten werden regelmäßig und ohne Zustimmung von Angehörigen der Verstorbenen auch Gehörknöchelchen, Knochen und Gelenkprothesen aus den Leichen geschnitten und an Pharmafirmen und Forschungsinstitute herausgegeben. Eine Hirnhaut etwa wird für rund 30 Mark verscherbelt, das Gehirn selbst kostet magere 4 Mark. Der Verkaufspreis wird als Aufwandsentschädigung deklariert.

Nach der SPIEGEL-Veröffentlichung protestierten eroberte Pathologen gegen vermeintlichen „Sensationsjournalismus“ und „Schmuddel-Schreiberlinge“, so der Bayreuther Pathologe Manfred Stolte. Doch es meldeten sich auch Ärzte und Sektionshelfer zu Wort, die über ähnliche Praktiken in ihren Kliniken berichteten. Einer der Mediziner: „Es ist sogar noch schlimmer.“

Mit immer neuen Wendungen suchten Pathologen zu rechtfertigen, weshalb sie sich eine Entscheidung über den Körper eines Toten anmaßen, anstatt mit den Angehörigen zu sprechen. So redete sich ein Frankfurter Gerichtsmediziner damit heraus, die „emotionale Situation“ der Angehörigen lasse „keine klare Entscheidung“ zu.

Die hessische Gesundheitsministerin Iris Blaul (Grüne) sprach dagegen von einer „fatalen und äußerst kritikwürdigen Einstellung“ der Ärzte, die glaubten, „alles, was nicht genauestens gerechelt ist, sei zulässig“.

„Den Menschen buchstäblich auszuschlachten zum Kommerz, finde ich



Ärztekritiker Seehofer
Grauzone im Sektionskeller



Ersatzeillager Leichenhalle (in Berlin): Eine Hirnhaut wird für 30 Mark verscherbelt, das Gehirn kostet 4 Mark

schlimm“, kritisierte auch Rita Waschbüsch (CDU), Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Die Medizin dürfe nicht „Menschen zur Ware machen“ und das damit begründen, „daß man Menschen hilft“.

Das Berliner Kammergericht hatte es bereits im November 1989 für geboten gehalten, „die Leiche und damit die den Tod überdauernde Würde des Patienten und das Pietätsgefühl der Allgemeinheit gegen die eigenmächtige Wegnahme von Leichenteilen durch Krankenhausärzte zu schützen“. Doch die Mahnung an den Gesetzgeber, „nun endlich zu handeln“, war bislang vergeblich.

Jetzt will Gesundheitsminister Seehofer die Beratungen über das geplante Transplantationsgesetz beschleunigen, für das er noch gar keine Zuständigkeit hat. Bisher liegt dazu nur ein gemeinsamer Gesetzentwurf der Länder vor, doch der hat eine entscheidende Schwäche: Die Experten haben nicht daran gedacht, daß Leichen bei der Obduktion quasi nebenbei und unbemerkt ausgeräumt werden können.

Die sogenannte innere Leichenschau, von vielen Pathologen und ihren Helfern für das umstrittene Recycling menschlicher Ersatzteile mißbraucht, wird in dem Gesetzentwurf nicht behandelt. Ebenso unberücksichtigt bleibt die Entnahme von Organen zur generellen Verwendung in der Medizin oder zur Verarbeitung in der Arzneimittel-Industrie; Zehntausende

von Hirnhäuten etwa landen jährlich dort.

Kritiker wie die grüne Stuttgarter Parlamentarierin Birgitt Bender, die sich mit Gesundheitspolitik befaßt, halten den Gesetzentwurf denn auch für ungenügend. Er werde die Zustände noch „befördern, wie sie bereits jetzt auf dem grauen Markt des Leichenteile-Handels bestehen“.

Abhilfe ist auch nicht vom Organhandels-Gesetz zu erwarten, das schon seit Jahren im Bonner Justizministerium vorbereitet wird. Die Chefin des Hauses, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), will damit den kommerziellen Organhandel verbieten.

Doch ihr Gesetzentwurf, der den Bundesländern zur Stellungnahme vorliegt, hat den „Klinikbereich gar nicht erfaßt“, wie ein Sprecher des Ministeriums einräumt. Es gehe eher um den klassischen Fall, in dem „ein Pole mit einem Aktenköfferchen voller Nieren durch Europa reist“.

Nachdenken über eine eventuelle Ergänzung des Gesetzentwurfs hält das Justizministerium jedoch, so der Sprecher, für verfrüht. Erst mal sei Seehofer gefragt.

Andere europäische Länder sind da schon weiter und haben längst Transplantationsgesetze verabschiedet. In Dänemark, Frankreich, Portugal und Italien hat sich die sogenannte Widerspruchslösung durchgesetzt. Danach ist eine Organverwertung erlaubt, wenn sich die Angehörigen nicht innerhalb einer bestimmten Frist dagegen ausspre-

chen. Kritische Ärzte nennen das „patientenfeindlich“.

Das andere Modell, das eine ausdrückliche Einwilligung des Spenders oder seiner Angehörigen fordert, gilt in Großbritannien und dem gesamten Commonwealth. Auch in den Vereinigten Staaten und Ländern wie Venezuela müssen Mediziner die Hinterbliebenen förmlich um Erlaubnis fragen.

Ohne entsprechende Gesetze können die deutschen Staatsanwälte den unsauberen Praktiken in den Pathologien nicht begegnen. Zwar ermittelt die Kasseler Staatsanwaltschaft inzwischen wegen „Störung der Totenruhe“ gegen den verantwortlichen Chefpathologen Oskar Klinge und vier Sektionshelfer. Doch sind die Juristen noch skeptisch, ob es überhaupt zu einer Anklage kommt.

Die Staatsanwaltschaft in Erlangen, wo die Pathologen des Universitätsklinikums den Leichen „biologisches Ersatzmaterial“ (Uni-Pressestelle) für eine nahe gelegene Pharmafirma entnommen hatten, verzichtete bereits von vornherein auf Ermittlungen.

Sofern der Mensch im Hospital gestorben sei, befanden die Ankläger, habe die Klinik auch den Gewahrsam und könne damit über die Leiche verfügen: „Kein Straftatbestand.“

Nach Ansicht der Stuttgarter Grünen Bender ist das ein unglaublicher Zustand: Es gebe zwar das Recht auf das eigene Bild, bemängelt sie, „aber kein Recht auf den eigenen unversehrten Leichnam“.